

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

**Mut und Hoffen jedem Streben!
Erntem Wollen, Heil und Preis!
Goldne Aehren, goldne Reben
Saurem Müß'n und wackrem Fleiß!**

**Treuem Schaffen, Ruhm und Frieden;
Klugem Wagen Glück, Gewinn!
Reinstes Lebensglück hinterden
Tapf'rem gottergeb'nem Sinn.**

Julius Lohmeyer.

frisch auf zu neuem Schaffen!

Der Jahreswechsel hat uns eine Reihe bemerkenswerter Kundgebungen gebracht. Unter ihnen leuchtet besonders der Erlaß des Kaisers an das deutsche Heer hervor, den wir im Wortlaut folgen lassen:

„An das deutsche Heer, die Marine und die Schutztruppen. Kameraden! Ein Jahr schweren Ringens ist abgelaufen. Wo immer die Ueberzahl der Feinde gegen unsere Linien anstürmte, ist sie an Eurer Treue und Tapferkeit zerschellt. Ueberall, wo Ich Euch zum Schlagen ansetzte, habt Ihr den Sieg glorreich errungen.“

Dankbar erinnern wir uns heute vor allem der Kämpfer, die ihre Blut freudig dahingaben, um Sicherheit für unsere Lieben in der Heimat und unvergänglichen Ruhm für das Vaterland zu erstreiten.

Was sie begonnen, werden wir mit Gottes gnädiger Hilfe vollenden.

Noch strecken die Feinde von West und Ost, von Nord und Süd in ohnmächtiger Wut ihre Hände nach allem aus, was uns das Leben lebenswert macht. Die Hoffnung, uns im ehelichen Kampf überwinden zu können, haben sie längst begraben müssen. Nur auf das Gewicht ihrer Masse, auf die Aushungerung unseres ganzen Volkes und auf die Wirkungen ihres ebenso frevelhaften wie heimtückischen Verleumdungsgelbes auf die Welt glauben sie noch bauen zu dürfen.

Ihre Pläne werden nicht gelingen. An dem Geist und dem Willen, der Heer und Heimat unerschütterlich eint, werden sie elend zerschanden werden: dem Geist der Pflichterfüllung für das Vaterland bis zum letzten Atemzug und dem Willen zum Siege.

So schreiten wir denn in das neue Jahr. Vorwärts mit Gott zum Schutz der Heimat und für Deutschlands Größe!

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1915.

Wilhelm.

Das sind wichtige Worte, die jedem Deutschen aus der Seele gesprochen sind. Unser Kaiser hat das Recht so zu reden, so und nicht anders reden die Tatsachen ihre markige Sprache. Sie finden ihren Widerhall nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Unsere Feinde können ihre Berechtigung nicht abstreiten.

Alter Sitte gemäß hat das Sprachrohr der öffentlichen Meinung, unsere Tagespresse, beim Uebergang in das neue Jahr Rückblick und Ausblick über die Geschehnisse der Zeit angestellt. Und die Geschehnisse sind ja diesmal von so gewaltiger Natur. Was uns aus diesen Neußerungen entgegenklingt, ist die starke moralische Verfassung, die Zufriedenheit mit dem bisher Erreichten und die Hoffnung auf den endgültigen Sieg. Eine ungebrochene Kraftfülle steigt vor uns auf, die sich stützt auf den gerechten Kampf, den wir zu führen gezwungen sind. Stolz auf die Leistungen unserer Heere, wie sie die Weltgeschichte kaum ein zweitesmal sah. Frei und offen aber auch die Bereitschaft zum Frieden, allerdings einem Frieden, der der Kampfeslage entspricht, der den von uns gebrachten Opfern würdig ist, und der uns vor einer Wiederholung des jetzigen Welt dramas bewahrt.

Diese Einseitigkeit der Auffassung, vielleicht abgesehen von einigen um Niebnecht, ist bedeutungs-

voll für die Zukunft. Je schärfer diese zum Ausdruck kommt, umso schneller nähern wir uns dem Frieden. Gespannt horchen unsere Feinde und auch die Neutralen auf die Pulsschläge unserer inneren Einigkeit. Glauben manche von ihnen auf den Ausbruch der inneren Revolution in Deutschland bei Beginn des Krieges, so hoffen sie teilweise auch heute noch darauf. Der Aushungerungsplan sollte den Weg dazu bereiten. Hoffnungen, falsche Hoffnungen waren es bisher und sollen es bleiben. Der Ertrinkenbe klammert sich an jeden Strohhalme. Das deutsche Volk wird seine innere Einigkeit aufrechterhalten, nicht nur deshalb, um sein Existenzrecht zu behaupten und sein zukünftiges Leben in gesicherte Bahnen zu bringen, sondern auch um das Leben seiner Brüder an den verschiedenen Fronten zu schonen. Jeder, der die innere Einigkeit stören wollte, verlängert den Krieg und opfert damit zwecklos kostbares Blut und Gut.

Das, was in diesen Tagen und aus der Tagespresse entgegenklingt, ist, war von erhebender Wirkung. Wir schätzen das umso höher ein, weil heute die Besten unseres Volkes im Vordertreffen der öffentlichen Meinung sich bewegen, und nicht abseits stehen, wie in den Tagen niederen und vergiftenden Partei gezänks.

In den Weihnachts- und Neujahrstagen sind uns zahlreiche Schreiben von unseren an den verschiedenen Fronten stehenden Mitgliedern zugegangen. Was ihnen charakteristisch ist, ist der Wille zum Siege und der heiße Wunsch, bald wieder mit uns in gemeinschaftlicher Friedensarbeit tätig zu sein. Gewiß reden sie von der Schwere der Opfer, die gebracht werden müssen, von den harten Strapazen, von dem Schmerz, in den Weihnachtstagen nicht im Kreise der Familie weilen zu können, — könnte es denn bei einem deutschen Gemüt anders sein? — aber das Bewußtsein, daß das alles sein muß, und daß es gilt, mit eiserner Willenskraft auszuhalten bis zum endgültigen Siege, geht wie ein roter Faden durch alle. Sie wissen ja auch alle, daß dies die Vorbedingung für zukünftige fruchtbringende Arbeit ist.

Während ist der Dank, den sie dem Verband für die ihren Familien geleistete Unterstützung aussprechen. Da quillt etwas hervor, von dem wir gute Frucht für die Zukunft erwarten. Dieser Dank gebührt allen dabei umgestandenen Mitgliedern, die in unentwegter Treue zum Verband diese Hilfe an ihren im Felde stehenden Kollegen ermöglicht haben. Er wird ihnen Ansporn sein, im neuen Jahr mit noch verstärktem Eifer für die gute Sache zu wirken.

Vorwärtskommen wollen wir im neuen Jahr. Ernst und feierlich haben wir das alte zu Grabe getragen, wie man einen großen Toten begräbt. Die Neujahrsglocken hatten diesmal uns noch mehr zu sagen, als sonst. Alle die großen menschlichen Gefühle, Schmerz und Leid, Bangen um heißgeliebte Menschenleben, Stolz und Genugtuung, Hoffnung auf einen ehrenvollen Frieden, wurden neu erregt. Stunden der Einkehr und der Selbstbesinnung. Sie greifen tief, furchtbar tief, sie fallen dem flüchtigen Daseinsrausch nicht so leicht anheim.

Vorsätze, gute Vorsätze sind das Ergebnis solcher Stunden. Vorwärts richtet sich der Blick, gut und besser soll werden, wozu der Wille bisher nicht ausreichte, obwohl er das hätte können. Was in solchen Stunden reift, vergift ein wirklicher Mann nicht, sondern setzt es durch, allen Widerständen zum Trost.

„Könnte ich doch erst wieder mit euch im Verbande tätig sein, meine ganze Kraft wollte ich einsetzen und manches besser machen als früher“, klingt es uns aus dem Schützengraben entgegen. Und was sagen die Daheimgebliebenen dazu? Sie sollen sich die Antwort selber geben.

Frisch auf zu neuem Schaffen, das ist die Losung für das deutsche Volk, ist aber auch die Losung für alle dabei umgestandenen Mitglieder. Noch wird mit Blut und Tod an der Kette der Weltgeschichte gewoben. Aber das Jahre 1916 wird uns den Frieden bringen. Und wie man im Frieden auf den Krieg rüstet, so hat man im Kriege auch die Vorbedingungen für die Lebensnotwendigkeiten, für die Neugestaltung der Dinge nach dem Kriege zu treffen.

Groß wird diese Arbeit, gewaltig groß. Bereit sein ist hier alles. Wir verweisen nur auf den Neuaufbau, der die Gewerkschaften erwartet. Darum in alter Treue fest und mit verstärktem Eifer an die gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1916. Die Zeit der Saat ist gekommen, die Ernte wartet unfer.

Der Reichstag

Ist am 21. Dezember 1915 in die Weihnachtsferien gegangen. Seit Beginn seiner sechsten Kriegstagung, am 30. November, fanden lediglich fünf Vollversammlungen statt. Dagegen hatte der Hauptausschuß an 15 Tagen Doppelsitzungen von sieben bis acht Stunden Dauer. Daneben tagte der Wohnungsausschuß, der Ausschuß für Gewerbe und Handel, sowie der Ausschuß zur Beratung von Witzschriften und Eingaben. Als festes Ergebnis der bisherigen Verhandlungen kann festgestellt werden: Milderung des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand; Gesetze zur Kriegsbesteuerung und der Reichshaussteuer; ein Vorbereitungsgesetz zur allgemeinen Besteuerung der Kriegsgewinne; Nachtrag zum Reichshaushalt im Betrage von zehn Milliarden, zur Deckung von Kriegsausgaben; Errichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung; Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente aus der Invalidenversicherung; Erleichterung der Ansprüche und des Bezuges von Familienhilfe; Fortschritte in der Wohnungsreform.

Bei den Verhandlungen spielte die Frage einer besseren Organisation der Lebensmittelversorgung eine große Rolle. Zunächst wollte der Staatssekretär des Innern lediglich eine Erweiterung der Reichsprüfungsstelle zugeben, da eine selbständige Zentralstelle der Reichsverfassung widerspräche und den Bundesrat beiseite schiebe. Schließlich einigte man sich auf folgenden Zentrumsantrag:

„Beim Reichsamt des Innern ist eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung zu bilden; sie erhält auch das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen. Der Zentralstelle ist ein Beirat von 15 Abgeordneten, die vom Reichstag gewählt werden, beigegeben; ihm muß alles einschlägige Material vorgelegt werden. Der Beirat hat das Recht der Initiative auf seinem gesamten Arbeitsgebiet und hat allwöchentlich zu tagen.“

Die zuerst von Vertretern der verbündeten Regierungen erhobenen Verfassungsbedenken wurden fallengelassen, jedoch der Antrag so ausgelegt, daß zwar die Zentralstelle und der Beirat jederzeit Anträge stellen könnten, diesen Anträgen aber nicht unter allen Umständen stattgegeben werden müsse. In den Sitzungen der Zentralstelle würden auch die Vertreter der Regierungen teilnehmen.

Dejennungeachtet ist die Errichtung der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung ein parlamentarischer Erfolg. Mitglieder des Reichstages können nunmehr die auf die Lebensmittelversorgung bezüglichen Anordnungen und Regierungsmassnahmen kontrollieren; sie sind bei Erlaß neuer Verordnungen maßgebend mitbeteiligt. Die Mitbeteiligung der Abgeordneten an den obersten Verwaltungsstellen erleichtert es auch der Bevölkerung, Klagen und Wünsche rechtzeitig an diese Stellen zu bringen. Manches wird so besser gemacht werden können.

Die in manchen Bedarfsartikeln bestehende Knappheit und die dadurch hervorgerufene Preissteigerung wird auch die Zentralstelle nicht ganz beseitigen und aufhalten können. Es handelt sich hier um Kriegsfolgen. Die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln ist beschränkt, da der Seeweg gesperrt ist. Bei den oben genannten Artikeln handelt es sich um rund 10 Millionen Tonnen, die uns fehlen. Nachdem der Weg zum Balkan und der Türkei durch die Niederwerfung Serbiens wieder offen ist, kommen zwar größere Mengen von Getreide

usw. aus den Donaualändern wieder zu uns herein. Die Verkehrsmittel sind jedoch beschränkt, da auch der Donauweg, der Stromverhältnisse wegen, nicht voll ausgenutzt werden kann. Da infolge Arbeitermangel und anderer Umstände die landwirtschaftliche Produktion nicht in voller Höhe steht, so werden wir nach wie vor mit unsern Lebensmitteln sparsam haushalten müssen. In Nr. 31 der „Nachrichten für Ernährungsfragen“ wird gesagt, daß die behördliche Vermittlung und Verteilung allein nicht genüge; „Kein Privater darf sich verleiten lassen, unter dem Eindruck der Gewohnheit oder in der falschen Meinung, daß die Gesamtorganisation seine individuellen Sünden unschädlich mache, seine Pflichten minder genau zu erfüllen. In der Gewissenhaftigkeit unseres Haushaltens mit Getreide, Mehl und Brot dürfte man nicht nachlassen. Wir werden und müssen durchhalten, wenn wir nicht die Sklaven und Arbeitstiere der Engländer werden wollen. Das deutsche Volk hält es mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamt, der im Reichstage unsern Feinden ins Gesicht gesagt hat: Wir leiden lieber Not, als ertragen des Feindes Gebot.“

Was die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung anlangt, so darf darauf verwiesen werden, daß auch im feindlichen Auslande, ja selbst in den vom Kriege nicht direkt berührten Ländern, die Lebensmittelpreise höher und höher geworden sind. Der Weizenpreis in England ist vom 1. Januar 1914 bis Oktober 1915 von 35 auf 69 Schilling gestiegen; die Kartoffeln von 50 auf 90 Schilling. In Frankreich ist das Kalbfleisch um 70, der Zucker um 43 und das Brot um 20 Prozent im Preise hochgegangen. Von den Vertretern der Regierungen wurde darauf mit Nachdruck hingewiesen; die Verhältnisse lägen bei uns deshalb günstiger, weil die Preisbildung bis zu einem gewissen Grade durch behördliche Maßnahmen beeinflusst worden sei. Unter Bereitstellung von Verkehrs- und Finanzmitteln ist die Lebensmittelzufuhr aus dem Auslande gefördert worden. Die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln erfolgt vielfach zu niedrigeren als den Weltmarktpreisen. Reich, Staat und Gemeinden tragen die Differenz aus öffentlichen Mitteln. Vom Reichstag wurde verlangt, daß den Minderbemittelten noch weiter entgegenzukommen sei, und eine diesbezügliche Entschliebung der Konservativen wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Im Hinblick auf die hohen Preise wurde in einer anderen Resolution verlangt, daß ein Teil der Unterstützungen an Kriegerangehörige in Naturalien gegeben werde, da diese durch die Gemeinden billiger beschafft werden können, als von den einzelnen Bedürftigen. Kohlen usw. sollen zu niederen Preisen ebenfalls abgegeben werden. Ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, Reis und Hülsenfrüchte zu Preisen abzugeben, die die Inlandspreise für Waren derselben Art nicht übersteigen, wurde ebenfalls angenommen. Die der Zentral-Einkaufsstelle daraus erwachsenden Verluste sollen durch das Reich gedeckt werden.

Weitere zahlreiche Entschliebungen des Haupt-Ausschusses, betreffend Brotgetreide und Mehl, Gerste, Malz, Hafer usw., Kartoffeln, Gemüse, Obst, Zucker, Eier, Milch, Butter, Fleisch usw., liegen vor; die Abstimmung darüber im Plenum des Reichstages aber steht noch aus. Es wird darüber später zu berichten sein.

Eine erfreuliche Tatsache ist, daß der Hauptausschuß des Reichstages einstimmig die Herabsetzung des Lebensalters auf 65 Jahre für den Bezug der Altersrente aus der Invalidenversicherung beschlossen hat. Vom Regierungstisch aus wurden dagegen zwar finanzielle Bedenken erhoben. Die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich waren aber so, daß man die Zustimmung der verbündeten Regierungen erwarten kann. Er betonte, daß die fürs Reich in Frage kommenden Mehraufwendungen, etwa fünf Millionen Mark jährlich, an sich nicht so hoch wären. Im Hinblick aber auf die übrigen großen Vassen wäre eine hinausschiebung dieser Reform erwünscht. Von Abgeordneten dagegen wurde erwidert, daß, nachdem die Durchführungsmöglichkeit der längst in Aussicht genommenen Reform auch vom Staatssekretär nicht bestritten worden sei, sie jetzt durchgeführt werden müsse. Verschiedentlich trat auch die Auffassung hervor, es wäre wichtiger und dringender, die Renten für die Witwen und Waisen unserer Krieger zu erhöhen und die Invalidenversicherung nach der Richtung hin auszubauen. Ein diesbezüglicher Antrag liegt bereits vor; er will den Waisen eine um die Hälfte höhere Rente gewähren, als bisher, ebenso den Witwen. Die weiteren verschiedenen Anträge werden schließlich zu einer Umgestaltung und Verbesserung der Versicherungs-Ordnung führen. Ein Zentrumsantrag wirft auch die Frage auf, wie die Krankenkassen für ihre Mehraufwendungen im Kriege entschädigt werden könnten, eine wichtige, von uns früher schon angeschnittene Frage.

Zur Unterstützung der Kriegerfamilien ist nach langen Beratungen eine Verständigung erzielt worden. Der gemeinsame Antrag lautet, den Reichskanzler zu ersuchen, in der Regelung der Familien-Unterstützungen folgende Verbesserungen einzutreten zu lassen: 1. Die Familienunterstützung ist zu gewähren, wenn nach der laufenden Steuerveranlagung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse E 1000 M und weniger, in Orten der Tarifklasse C und D 1200 M und weniger, und in Orten der Tarifklassen A und B 1500 M und weniger beträgt. Der Anspruch besteht nicht, wenn der zum Militärdienst Eingezogene an seinem Einkommen keinen Ausfall erleidet. 2. Die Zuschüsse des Reiches und der Einzelstaaten an die Lieferungsverbände zur Erhöhung der Familienunterstützung sind, abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der Lieferungsverbände, festzusetzen. 3. Die Bestimmung zu treffen, daß die Aufsichtsbehörde in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen kann.

Staatssekretär Delbrück kündigte die Zustimmung der verbündeten Regierungen hierzu und den Erlass einer diesbezüglichen Bundesratsverordnung an. Es solle damit weiteren Kriegerfamilien eine Weihnachtsgabe auf den Tisch gelegt werden.

Auf die weiteren im Reichstage behandelten Fragen kommen wir später zurück. Die Erörterung der politischen und militärischen Fragen war vertraulich und kann demgemäß in der Presse darüber nicht berichtet werden.

Unternehmer und Kriegsbeschädigtenfürsorge

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das Zentralblatt Deutscher Arbeitgeberverbände, wendet sich in ihrer Nr. 50, 1915, mit auffallender Heftigkeit gegen gemeinsame Beratungen mit den Arbeiterorganisationen. Veranlassung dazu bietet dem Unternehmerblatt die von den Arbeitern als selbstverständlich betrachtete und von den Behörden als wertvoll anerkannte Mitarbeit der Gewerkschaften in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Arbeitgebersprachrohr betont zwar immer wieder das Wohlwollen der Unternehmer gegenüber den Kriegsverletzten, aber daß über deren Los „gemeinsam beraten“ werden soll, das wird mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Da wird eine lange Reihe von Einzelfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge nacheinander aufgeführt, bei denen die Arbeiter auch etwas mitzusagen haben wollen. Im Anschluß daran entwirft sich der Arbeitgeber-Zeitung mit deutlichem Seitenblick auf die in Betracht kommenden Behörden der zornige Ausruf: „... und immer und überall sollen die Vertreter der genannten Gewerkschaften Sitz und Stimme haben.“ Das ist der Arbeitgeber-Zeitung ein unerträglicher Gedanke. Sie reklamiert für die Unternehmer das alleinige und unbefchränkte Recht, die Unterbringung und Entlohnung der Kriegsverletzten nach ihrem Gutdünken zu regeln. Es sei die selbstverständliche und hundertmal betonte Ehrenpflicht der Arbeitgeber, die Kriegsbeschädigten in ihrem Fortkommen zu unterstützen:

„Über dieser Ehrenpflicht wollen und werden sich die Arbeitgeber allein unterziehen, ohne daß es dazu irgendwelcher Kommissionen, gemeinsamer Beratungen oder sonstigen Beirats bedarf.“

Das ist wenigstens offen und deutlich gesagt, was die Kreise der Arbeitgeber-Zeitung erstreben. Ganz allein nach ihrem Befinden, ohne jede Beeinflussung und Kontrolle von außen, wollen sie über das Los der Kriegsbeschädigten entscheiden. Daß die Privatinteressen des Unternehmertums den Angelpunkt dieser Gedankengänge bilden, kommt in dem Artikel ebenfalls recht deutlich zum Ausdruck. Es fehlt zwar nicht an der Versicherung, daß den Kriegsinvaliden ein guter und gerechter Lohn ohne Rücksicht auf die Rente zuteil werden soll; aber was ein guter und gerechter Lohn ist, darüber soll allein der Unternehmer zu entscheiden haben. Das ist es, was nicht nur die Kriegsverletzten, sondern die gesamte Arbeiterschaft zur schärfsten Wachsamkeit anspornen muß. Sucht die Arbeitgeber-Zeitung doch schon jetzt nach Gründen, die eine geringere Entlohnung der Kriegsverletten rechtfertigen sollen. Sie schreibt nämlich:

„Leicht gesagt, im Akkordlohn müsse sich erweisen, was der Invaliden zustande bringt! Wenn er aber die gleiche Menge an Ware, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigt, erst in fünf Tagen zuwege bringt, so kann sein Akkordlohn unmöglich auf die gleiche Höhe bedauern gesetzt werden, denn dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen fertiggestellte Ware natürlich erheblich teurer zu stehen, als das in der kürzeren Zeit fertiggestellte Produkt.“

Wenn solche Rechnungen schon mit dem Akkordlohn aufgestellt werden, wie wird es dann erst mit dem Zeitlohn gehen! Zweifellos werden sich hier

D lieb, so lang du lieben kannst,
lieb, so lang du lieben magst,
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst.

Aud Sorge daß dein Herz glüht
Aud Liebe hegt und Liebe trägt,
So lang ihm noch ein ander Herz
In Liebe warm entgegen schlägt.

Aud wer dir seine Brust erschließt,
D tu ihm, was du kannst, milde!
Aud mach ihm jede Stunde froh,
Aud mach ihm keine Stunde trüb!

Aud hüt deine Zunge wohl,
Bald ist ein böses Wort gesagt!
D Gott, es war nicht bis gemeint,
Der andere aber geht und klagt.

D lieb, so lang du lieben kannst!
D lieb, so lang du lieben magst!
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst.

Hoffgrath.

Englands Kolonien

England hat es verstanden, sich im Laufe der Zeit zu ganz ungeheurer Reich- und Kolonialmacht zu erheben. Das britische Weltreich umfaßt ein Fünftel der gesamten Erdoberfläche und beherrscht mehr als 400 Millionen Menschen, d. i. fast ein Viertel der Menschheit. Die Erwerbung dieser Kolonien begann mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das erste und wichtigste war das nördliche Nordamerika, welches England durch die Entdeckung von Christopher Columbus im Jahre 1492

Indien.

Das asiatische Indien, das Nachbarland China, ist ein Land mit reicher Geschichte und alter Kultur. Die Bedeutung Indiens hat von frühester Zeit an europäische Völker nach Indien gelockt. Zuerst kamen die Portugiesen nach Indien, ihnen folgten die Holländer, diesen die Franzosen und Engländer. Schließlich gelang es den Engländern, sich dauernd im Lande festzusetzen. Im Jahre 1600 wurde in England eine staatlich privilegierte Handelsgesellschaft, „Die Ostindische Kompagnie“, ins Leben gerufen, die für den Handel mit Indien das Monopol erhielt. Seit dieser Zeit beginnt die planmäßige Ausbeutung des indischen Landes zugunsten der Engländer. Indien wurde zur Goldgrube Englands. Wiederholt stießen die Engländer in Indien mit den Franzosen zusammen, besonders um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Franzosen ihre Herrschaft über ganz Indien ausbreiten wollten. Nach mannigfachen Kämpfen, die im Frieden von Paris (1763) ihren Abschluß fanden, warfen die Engländer die französische Herrschaft in Süd-Indien endgültig nieder. — Der große Sepoy-Aufstand im Jahre 1857 brachte die englische Herrschaft zeitweise ins Wanken, wenigstens die Herrschaft der „Ostindischen Handelsgesellschaft“, die bisher die Regelung der ganzen Verwaltung in Händen hatte. Nach dem Aufstande wurde jedoch die Herrschaft über Indien auf die englische Staatsgewalt übertragen. Im Jahre 1878 nahm die englische Königin Victoria den Titel einer „Kaiserin von Indien“ an, während die Herrschaftsgewalt in Indien selbst von einem englischen „Vizekönig“ ausgeübt wird. — Indien ist an Fläche zehnmal so groß wie das Deutsche Reich, es umfaßt den 20. Teil der Erdoberfläche und hat eine Bevölkerung von 315 Millionen Menschen, d. i. ein Fünftel der gesamten Erdoberfläche. In Indien wohnen nahezu drei Viertel aller englischen Untertanen. Jahrauf Jahrauf hat Indien für England arbeiten und alljährlich

einen ungeheuren Tribut nach London entrichten müssen. Das nächste Spekulationsobjekt der Engländer war

Amerika.

Nach der Entdeckung Amerikas durch Columbus (1492) geriet fast ganz Amerika unter die Herrschaft Spaniens und Portugals. Jedoch vermochten die Spanier und Portugiesen auf die Dauer ihre amerikanischen Erwerbungen nicht zu halten. Das planmäßige Vordringen der Engländer in Amerika begann etwa um das Jahr 1620. Während die Besitzergreifung Indiens durch England mehr in Form einer kapitalistischen Unternehmung erfolgte, geschah die Kolonisation Amerikas durch allmähliche Ansiedlung englischer Auswanderer. Jedoch ungefähr zur selben Zeit, als die ersten englischen Ansiedlungen in Nordamerika erfolgten, hatten sich auch schon die Holländer, Franzosen, Schweden und besonders die Franzosen dort niedergelassen. Im äußersten Norden Amerikas, in Kanada, hatten sich die Franzosen schon um das Jahr 1608 festgesetzt. Die Holländer hatten im Jahre 1622 Neu-Amsterdam, das heutige New York, gegründet. Bald kam es in Amerika zu beständigen Zusammenstößen zwischen Franzosen und Engländern. Vornehmlich sind die Franzosen und Engländer Jahrhundert hindurch die schärfsten Konkurrenten und erbittertesten Feinde gewesen. Insbesondere zieht sich der Kolonialkrieg wie ein roter Faden durch die ganze Weltgeschichte hindurch. Der englische Einfluß setzte sich in Amerika immer mehr durch und gewann überall die Oberhand. Schließlich behaupteten die Franzosen nur noch Kanada. Doch auch Kanada verloren die Franzosen nach dem Siebenjährigen Krieg im Frieden von Paris (1763) an England. Jedes hatten die Engländer bald darauf auf der anderen Seite einen großen Verlust zu verzeichnen. Im Jahre 1776 erfolgte nämlich der Unabhängigkeitskampf der „Vereinigten Staaten von Nordamerika“, welche sich von England löstren. Seitdem bilden die „Ver-

mancherlei Differenzen ergeben, die durch gemein-

Die schroffe Ablehnung gemeinsamer Beratungen

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen:

Verpflegungsgeld für Weurlaubte. Das Kriegs-

Tarifabschlüsse und Lohnerhöhungen im Stein-

Gesellschaft für soziale Reform. Der Vorstand

einigen Staaten von Nordamerika" eine unabhängige

Australien

Afrika

zu erörtern. Hier kommt zunächst Südafrika in Betracht.

gefaßt: 1. Befehllicher Ausbau der Arbeitsvermittlung

Wozu die vermehrte Frauenarbeit dienen soll.

Von den Opfern der deutschen Landwirte.

Ganz unsere Meinung, daß das, was den Landwirten

ist gegenüber den Leistungen der Soldaten im Felde.

Die Unterstützung der Textilarbeiter. Der

Kapitalismus in einer Genossenschaft. Unter

Die „billigen“ Schuhe ohne Leder. Wir halten

Republik" erklärt und Frankreich angegeschlossen worden war.

Ferner besitzt England noch im westlichen Afrika

Das alte Land der Pharaonen,

Aegypten

ist die jüngste „Eroberung“ der Engländer. Auch hier

tigster Seeweg nach Indien. Nach Erwerbung des Suez-

Rohrbach nennt Aegypten den „Schlüssel im Ge-

und haben meist Preise, die denen der Lederschuhwaren sehr nahe kommen und die entschieden zu hoch sind. So u. a. auch die in den Hesslerauer Kunstwerken hergestellten Holz-Segelstichschuhe. Die Fachzeitung „Die Lederindustrie“ hat sich ein solches Musterpaar kommen lassen und beschreibt nun dasselbe. Der Preis dieses Paars ist 8,80 M., einchl. Porto 9,55 M., also ein in jeder Hinsicht sehr hoher, zumal nur Segelstich und Holz verwendet ist. Die Sohle ist an der vorderen Hälfte durchschnitten, um eine gewisse Elastizität zu erzielen. Dadurch aber schafft man der Feuchtigkeits- und der kalten Luft ungehindert Zutritt. Bei feuchtem Wetter sind diese Stiefel im Freien überhaupt nicht zu tragen. Kommt Sand, Kies oder Straßenschmutz in den Fuß, so gehen die Sohlen nicht mehr zusammen, und der Träger dieses Schuhwerks kann sehr, wie er nach Hause kommt. Auch eine Reihe anderer Mängel hebt das genannte Fachblatt hervor, Mängel, die nicht nur der Fachmann als richtig anerkennt, sondern die auch jedem Laien einleuchten. Und bei alledem der sehr hohe Preis. Wie dieses eine Produkt, so sind es sicherlich viele andere. Daher Vorsicht und genaue Prüfung beim Einkauf. Zum gleichen Gegenstand schreibt noch die „Deutsche Lederarbeiterzeitung“, Organ des christlichen Lederarbeiterverbandes: Wenn man manche Anpreisungen von Schuhen aus Stoff und Holz aus letzter Zeit liest, wobei die künstlichen Leistungen der betreffenden Fabriken besonders hervorgehört werden, so sollte man meinen, es handle sich um Stiefel, die auch dem vermöhntesten Geschmack und dem der modernsten Modebedame vollkommen Rechnung trügen. So ist es aber nicht, denn es bleiben eben Ersatzmittel, und zum Teil solche von recht zweifelhafter Art, lediglich darauf berechnet, die Situation auszumitern und ein gutes Geschäft zu machen.

Die sozialdemokratische Jugendbewegung hat im Kriege einen ganz bemerkenswerten Rückgang zu verzeichnen. Nach dem Geschäftsbericht, den die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands jüngst erstattet hat, trifft dieser Rückgang alle Tätigkeitsgebiete ohne Ausnahme. Zunächst die Mitgliederzahl. Für deren Entwicklung bietet der Abonnementstand der „Arbeiter-Jugend“, des Organs der Bewegung, den besten Maßstab. Die Zahl der Abonnenten hatte sich bei Kriegsausbruch auf 108 077 gestellt; bis zum Ende des Jahres 1914 war sie bereits auf 69 113 gesunken; am 31. März 1915 betrug sie noch 67 082, um dann bis Ende September auf 63 000 zu sinken. Das ist ein Rückgang um 45 000 = 41 Prozent! Wie sehr ferner die Organisationen zurückgingen, beweist die Abnahme der Zahl der Jugendheime um ein Drittel. Deren Besuch ließ ganz erheblich nach, ebenso der Besuch der künstlerischen Veranstaltungen. Was sodann die Teilnahme an den Vorträgen und Kursen anbelangt, so heißt es darüber im Bericht, daß dieser wichtigste Teil der Bildungsarbeit am stärksten unter den Wirkungen des Krieges zu leiden habe, vornehmlich wegen Mangels an Lehrkräften. Die Zahl der berichtenden Jugendauschüsse, der „Träger der proletarischen Jugendbewegung in den einzelnen Orten“, beträgt 327 gegen 443 im Vorjahre. Ueberaus bemerkenswert ist auch, was der Bericht über die Tätigkeit dieser Ausschüsse sagt: „Die Tätigkeit der Jugendauschüsse auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Jugendschutzes mußte in der Zeit des Krieges fast vollständig ruhen. . . . In 42 Orten (gegenüber 69 im Vorjahre) bestehen Jugendchutzkommissionen, die mit wenigen Ausnahmen berichteten, daß ihnen die besonderen Zeitumstände nicht ermöglichten, sich ihren Aufgaben zu widmen.“

Der bayerische Eisenbahner-Nevers, diese vielumstrittene Bestimmung in der Dienstordnung der bayerischen Staatsbahnen, hat kürzlich eine Konferenz der Bundesregierungen beschäftigt. Die beteiligten Bundesregierungen haben in voller Uebereinstimmung erklärt, wie bisher, so auch künftig an dem Grundsatz festzuhalten, daß für das Personal der Betriebsanstalten der Streit als zulässiges Kampfmittel nicht in Betracht kommen könne. Dieser Standpunkt hatte sich früher in Bayern zu dem sogenannten Nevers verhalten. Bis zum Ausbruch des Krieges wurde das Personal bei der Aufnahme in den Dienst auf diese Bedingung besonders hingewiesen. Die Bewerber hatten dann unterzeichnetlich zu bestätigen, von dem Standpunkte der Staatsregierung Kenntnis erhalten zu haben und dahingehend verständigt worden zu sein, daß zu den Vereinigungen, deren Verhalten nicht die genügende Sicherheit dafür biete, daß sie von dem Mittel der Arbeitseinstellung im Bereiche der Betriebsverwaltung keinen Gebrauch machen, zur Zeit insbesondere die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter, sowie der Verband des Sächsischen Eisenbahn- und Postpersonals zählen. Seit Beginn des Krieges war der Nevers nicht mehr praktisch angewandt worden. Im Hinblick auf die Erfahrungen während des Krieges, sowie auf die Ergebnisse der jüngsten Regierungskonferenz hat nunmehr das bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten mit Entschiedenheit vom 19. November d. J. die bisherigen Vorschriften außer Wirksamkeit gesetzt und im Hinblick auf den Artikel 16 des Reichsvertrages und auf den mit diesem gleichlautenden § 8 der Dienstordnungen für die Eisenbahnbetriebsverwaltung und die Post- und Telegraphenverwaltung durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Teilnahme an Bestrebungen, die den staatlichen oder kommunalen Interessen zuwiderlaufen, ist verboten; darunter fällt insbesondere die Teilnahme an Vereinen, deren Zweck oder Bestrebungen die Gefahr eines Ausbruchs herbeiführen könnten.“

Der Hinweis auf bestimmte Organisationen ist also weggefallen, während der Grundgedanke beibehalten ist. Für den bayerischen Eisenbahnerverband, so heißt es in dem Verbot, „der Eisenbahner“, belangt diese Bestimmung die Arbeiter, eine Bestimmung in dieser Richtung, da er von anderen nicht gleich mit, sondern

auf das Streikrecht verzichtet und dies feinerzeit in einer Versammlung in Nürnberg uneingeschränkt frei und offen ausgesprochen hat. Seine Mitglieder waren bisher von dem festen Willen geleitet, diesen Grundsatz hochzuhalten; sie werden es auch in Zukunft sein.“

Ist die Einziehung zum Kriegsdienst als unverschuldetes Unglück anzusehen?

Die Frage, ob die Einziehung ein unverschuldetes Unglück im Sinne des § 68 des Handelsgesetzbuches bzw. des § 138 a Abs. 2 der Gewerbeordnung ist und den zum Militärdienst einberufenen Angestellten Anspruch auf die Fortzahlung des Gehalts oder Lohnes auf die Dauer von sechs Wochen zusteht, hat seit Beginn des Krieges die deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte immer und immer wieder beschäftigt. Während ein Teil, der den Krieg selber als eigentliche Ursache in den Vordergrund stellt, die Frage bejaht, lehnt ein anderer die Zahlung ab, weil er nicht den Krieg als solchen, sondern nur die Einberufung ins Auge faßt und in der Kriegsdienstleistung kein unverschuldetes Unglück erblicken vermag, vielmehr die Erfüllung einer vaterländischen Ehrenpflicht darin sieht, die niemals ein Unglück sein könne. Endlich gibt es eine dritte Meinung — sie wird von der „Soz. Praxis“ vertreten — dahin, daß die Entscheidung von den Verhältnissen des Einzelfalles abhängig zu machen und rein sozialwirtschaftlich zu suchen sei. Für manche unverschuldeten oder kundenlosen Angestellten, der mit hohem Offizierssold einberufen ist, ist die Einberufung kein wirtschaftliches „Unglück“; für den Familienvater, der nur Unteroffiziers- oder Gemeinenlohn erhält, ist sie meist ein erhebliches wirtschaftliches „Unglück“. Jedenfalls gibt es sehr verschiedene Ansichten in dieser Frage, und eine Rechtsunsicherheit ist eingetreten, die für Arbeitgeber wie für Angestellte gleich nachteilig ist. Um hier abzuhelfen, hat sich der Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig mit einer Eingabe an den Bundesrat gewandt,

läßt sich die Waren erst am Abend durch den Laufjungen des Geschäfts ins Haus bringen, so wird er erst am Abend Eigentümer dieser Ware. Bis dahin aber hat er einen Anspruch gegen den Verkäufer, daß dieser die Ware auch wirklich liefert. Der Unterschied zwischen dem Abschluß des Kaufes und dem Übergange des Eigentums ist von größerer Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Solange nämlich die Uebergabe der Ware oder wenigstens deren Absendung noch nicht erfolgt ist, trägt der Verkäufer die Gefahr. Die Bedeutung der Gefahrtragung liegt darin, daß, wenn die verkaufte, aber noch nicht übergebene Sache aus irgendwelchem zufälligen Anlaß beim Verkäufer untergeht, dieser den Schaden zu tragen hat, d. h. keine Bezahlung derselben verlangen kann.

Vom Kauf unterscheidet sich die Miete hauptsächlich dadurch, daß bei ihr nicht die Sache zu Eigentum, sondern nur der Gebrauch der Sache auf Zeit überlassen wird. Für die Gebrauchsüberlassung wird wie beim Kauf für die Eigentumsverschaffung eine Vergütung gezahlt. Kauf und Miete haben somit auf der einen Seite das Gemeinsame der Geldleistung, unterscheiden sich aber auf der anderen Seite durch die für dieses Geld zu bewirkende Leistung. — Wenn die Gebrauchsüberlassung nicht für Geld, sondern unentgeltlich erfolgt, so sprechen wir von einer Leihe. Miete und Leihe werden häufig im täglichen Leben miteinander verwechselt. Man sagt z. B. man habe sich aus der „Leih-Bibliothek“ ein Buch geliehen. Man spricht auch vielfach von sogenannten „Leih-Webeln“, obgleich in diesen Fällen doch gewöhnlich für die Benutzung der „geliehenen“ Sachen eine Gebühr entrichtet werden muß. Korrekterweise muß man also von Miete sprechen. Bei den „Leih-Webeln“ wäre allerdings auch der Ausdruck Miet-Webel nur dann angebracht, wenn die Webel tatsächlich gemietet wären. Vielfach handelt es sich hier aber nicht um Miete, sondern um Kauf der Webel unter Bewilligung von Teilzahlungen und unter Vorbehalt des Ueberganges des Eigentums bis zur völligen Abzahlung.

Bücherchau

Unter dem Titel: „Geschichte, Verfassung und Verwaltung des Gewerbevereins Christl. Bergarbeiter Deutschlands“ hat der Vorsitzende des Gewerbevereins Christian Bergarbeiter, Hermann Vogelsang, eine 95 Seiten umfassende Broschüre (Preis im Buchhandel 1,50 M.) herausgegeben, die aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse beansprucht und sicher auch findet. Die Gründung des Gewerbevereins wird in der Schrift von dem Gründer und langjährigen ersten Vorsitzenden, dem Abgeordneten Bruck, geschildert. In acht Kapiteln zeigt dieser in knapper Form, fester Sprache und mit voller Klarheit, wie der Anstoß zur Gründung des Gewerbevereins erfolgte, und schildert dann die bemerkenswerten Vorgänge vor und nach der Gründung sowie die Gründung selbst. Besonders deutlich zeigt er, daß Arbeiter die Gründer waren. Die erste Satzung des Gewerbevereins wird im Wortlaut gebracht und im Anschluß daran gezeigt, welche Freunde und Gegner der neu gegründete Gewerbeverein hatte. Vogelsang schildert dann in knappster Form die Entwicklung des Gewerbevereins bis Ende 1914. Einige Tabellen vervollständigen die Uebersicht. Im zweiten und dritten Teile der Schrift beschreibt Vogelsang zuerst die Verfassung des Gewerbevereins und dann die Verwaltung. Beide Teile werden scharf aufeinander gehalten. Unter Verfassung werden in denkbar knappen und klaren Kapiteln behandelt: Grundsätzliches, Mitgliedschaft, Eintrittsgeld und Beiträge, Leistungen und Unterstützungen, die Generalversammlung, die Satzungen, der Hauptvorstand. Im Abschnitt Verwaltung werden geschildert: Die Zahlstellenverwaltungen, die Bezirksverwaltungen, die Hauptverwaltung. Man fühlt beim Lesen der einzelnen Kapitel, daß in der ganzen Einrichtung alles darauf angelegt ist, Unklarheiten irgendwelcher Art nicht aufkommen zu lassen, und daß alles in einer den Bedürfnissen der Organisation entsprechenden und denkbar praktischen Weise eingerichtet ist. Die Satzung des Gewerbevereins zeichnet sich ebenfalls durch ihre praktische und klare Fassung aus. Man kann das Studium der Schrift von Vogelsang sowohl wegen ihres ersten, wie auch wegen des zweiten und dritten Teiles nur dringend empfehlen. Jeder wird sie mit Nutzen lesen.

Versammlungskalender

Göttingen. Am 18. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Verbandslokal, Gasthaus zur Eisenbahn, Inhaber Gerhard Molitor, Gronerstraße: Mitgliederversammlung. Sämtliche Kollegen erscheinen.

Bekanntmachung

Das **Jahrbuch der Christl. Gewerkschaften für das Jahr 1916** ist noch in größerer Anzahl vorhanden und vom unserem Verbandsbureau Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3, zu beziehen. Pro Stück 50 Pf., Porto 10 Pf. gegen Einsendung des Betrages oder per Nachnahme. **Der Vorstand.**



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

- Andreas Stehle. Zahlstelle Gossbach.
- Emanuel Franke II. Zahlstelle Glumpenau, Kr. Netze.
- Andreas Gahemeier. Zahlstelle Fuhrbach.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1492 brave Kollegen entzissen.

Verwaltungsstelle Berlin.

in der er ihn bittet, auf Grund der Kriegsgesetzgebung die Streitfrage endgültig zu regeln. Auch die Potsdamer Handelskammer hat, da eine reichsgerichtliche Entscheidung der Frage nicht zu erwarten ist, den Erlaß einer Bundesratsverordnung zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit beantragt.

Wir wünschen den Eingaben den erhofften Erfolg, möchten aber dabei darauf hinweisen, daß in diesem Falle wieder das Fehlen einer obersten Instanz in Arbeitsvertragsstreitigkeiten sich handgreiflich fühlbar macht.

Kauf, Miete und Leihe

Beim Kauf werden Sachen oder Rechte gegen Geld ausgetauscht, und zwar so, daß der Verkäufer dem Käufer gegenüber verpflichtet wird, letzterem das Eigentum an der gekauften Sache oder an dem gekauften Rechte zu verschaffen. Die Eigentumsverschaffung an Sachen erfolgt noch nicht mit dem Kaufabschluß. Soll das Eigentumsrecht an Sachen an den Käufer übergehen, so muß zu dem Abschluß des Kaufvertrages noch die Uebergabe an den Käufer hinzukommen. Beispiel: Der Händler A. kauft am 1. Juli von dem Bauer B. eine Kuh. Bei dem Kaufe wird abgemacht, daß der Händler die Kuh erst nach 14 Tagen abnehmen soll. Der Bauer soll sie ihm dann an der nächsten Bahnhstation übergeben. So geschieht es denn auch. Hier ist der Händler A. nicht schon am 1. Juni Eigentümer der Kuh geworden, sondern erst am 14. Juni, als er dieselbe von dem Bauer oder dessen Knecht an der Bahnhstation übergeben erhielt. Ob der Bauer bei dieser Gelegenheit über etwa schon früher des Geld für die Kuh bekommen hatte, ist für den Uebergang des Eigentums ganz gleichgültig. Der Uebergang des Eigentums ist nicht an die Auszahlung des Geldebetrages gebunden, sondern nur an den Willen der Parteien, daß das Eigentum übergehen soll und die damit verbundenen tatsächliche Uebergabe. Das hier von dem Beispiel des Kaufes gesagt ist, gilt auch für alle anderen Fälle. Kauft z. B. jemand im Laden eines Kaufmanns ein Paar Schuhe und bezahlt sofort, und nimmt er dieselben nicht gleich mit, sondern